

## **Besuchskonzept**

### **Grundlage des Besuchskonzeptes**

**ist die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (CoronaA-Einrichtungen)**

**vom 01.06.2022**

#### **1. Besuchszeiten:**

Besuche sind jederzeit, sowie zeitlich- und anzahlmäßig unbeschränkt möglich.  
Eine Anmeldung des Besuches ist nicht mehr erforderlich.

#### **2. Voraussetzung für das Betreten der Einrichtung**

Alle Besucher müssen unabhängig vom Impfstatus einen negativen POC Schnelltest nachweisen, der nicht älter als 24 Std ist, bzw. sich in der Einrichtung vor Ort testen lassen. (Dies gilt auch für externe Dienstleister)

##### **Testzeiten:**

<b>Montag</b>	<b>10:00 - 12:00 Uhr &amp; 15:00 – 17:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>10:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>10:00 - 12:00 Uhr &amp; 15:00 – 17:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>10:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>10:00 - 12:00 Uhr &amp; 15:00 – 17:00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>14:00 – 16:00 Uhr</b>

Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Außerhalb dieser Zeiten können wir keine Testungen anbieten. Bitte wenden sie sich außerhalb dieser Zeiten an eine der offiziell anerkannten Teststellen.

**Besucher haben in allen „öffentlichen“ Bereichen der Einrichtung mindestens eine medizinische (OP) Maske zu tragen.** (Ausnahmen gelten nach §3 Absatz 2 Ziffer 9 und Absatz 3 der Coronaschutzverordnung, z.B. medizinische Gründe, Passform bei Kindern). Für geimpfte und genesene Besucher entfällt die Maskenpflicht in der konkreten Besuchssituation in den Räumen des Bewohners.

#### **3. PoC Schnelltests:**

Alle Besucher werden bei Ihrem Besuch nach einem aktuellen (nicht älter wie 24 Std.) PoC Schnelltest gefragt. Wer keinen aktuellen Test vorlegen kann, wird zu unseren festgelegten Testzeiten hier vor Ort getestet oder muss eine der offiziellen Teststellen aufsuchen. Bei einem positiven Testergebnis oder ohne Testnachweis wird der Zutritt verwehrt. Sollten medizinische Gründe glaubhaft gemacht werden, die der Durchführung dieser Testung entgegenstehen, wird keine Testung durchgeführt.

##### **Hygieneregeln:**

- jedem Besucher werden die Hygieneregeln erklärt und auf Wunsch ausgehändigt
- Zudem wird auf verschiedenen Roll-Up's und Aushängen über die Regeln informiert
- Händedesinfektion mindestens beim betreten und verlassen der Einrichtung.
- Nieß- und Husthygiene beachten. In die Ellenbogenbeuge nießen & husten. Einmaltaschentuch verwenden.
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zum nicht geimpften, besuchten Bewohner oder allen anderen Bewohnern, Mitarbeitern und Gästen innerhalb und außerhalb der Einrichtung.
- Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann der Besucher aus der Einrichtung verwiesen werden ( Hausrecht )

Für persönliche/familiäre Anlässe oder Feiern stellen wir Ihnen gerne unser Foyer, Teeküchen, Seminarraum oder Veranstaltungsraum zur Verfügung, damit der Mindestabstand zu Personen eingehalten werden kann.

**4. Verlassen der Einrichtung:**

Bewohner dürfen die Einrichtung allein oder mit anderen Bewohnern oder Besuchern verlassen. Sie müssen sich an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten. Sollte es dabei zu einem Kontakt mit einer Corona positiven Person gekommen sein, ist nach Rückkehr an fünf aufeinander folgenden Tagen ein POC Schnelltest durchzuführen.

**5. Einbindung des Nutzerbeirats**

Der Beirat der Nutzer wird fortlaufend über Veränderungen des Konzeptes informiert.

**6. Information der Angehörigen**

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt.

Niederzier, den 08.06.2022